

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Verantwortung für den Inhalt der Redaktionen ist den Redaktionen selbst vorbehalten.

Verleger: Rudolf Mosse in Berlin, Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Wünsche der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung.

Eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben des künftigen Reichstages wird die Reform unseres Strafgesetzbuchs nach sich überließ, ist für den Unterraum reif. In jene Stelle muss ein neues Gesetz treten, das, wenn schon der geschichtlichen Entwicklung folgend und sich an das historisch-gewordene anlehnd, doch neue Bahnen einschlägt. Es muss ein Gesetz geschaffen werden, das von modernem Geiste erfüllt ist und den Bedürfnissen einer veränderten Zeit Rechnung trägt.

Um die Vorarbeiten für die Strafrechtsreform müssen sich gegenwärtig unsere besten Kriminalisten. Eine Kommission von Sachverständigen hat vor anderthalb Jahren den Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs veröffentlicht — eine ehrliche, tüchtige, fortschrittserfreundliche Arbeit, die ungeachtet der Mängel und Halbheiten in allen Lagern Anerkennung gefunden hat und von den berufenen Vertretern der Wissenschaft und der Praxis als eine dankenswerte, brauchbare Grundlage der Reform bezeichnet worden ist. Dieser Vorentwurf trägt keinen amtlichen Charakter, er ist auch nicht zur Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften, sondern zur öffentlichen Beurteilung bestimmt. In der Tat hat er eine reiche, fruchtbare Kritik hervorgerufen, und so besteht die Kommission, die zu Beginn dieses Monats zur Abfassung des endgültigen Entwurfs zusammengetreten ist, für ihre Arbeit eine Fülle des wertvollsten Materials.

Wenigstens an Reformvorschlagen wahrlich kein Mangel herrscht, so wird man es doch mit besonderer Genauigkeit zu begreifen haben, dass jetzt auch die deutsche Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung in der Strafrechtsreform eine Stellung genommen hat. Denn das Datum dieser Reformarbeit, die als reichende Kraft hinter der ganzen Reformbewegung steht und die Seele aller Fortschritte auf kriminalistischer Seite ist, wiegt doppelt schwer. Deshalb wird man aber auch von der jetzt tagenden Gesetzgebungs-Kommission fordern müssen, dass sie sorgfältig die Richtlinien beachtet, die die Internationale Kriminalistische Vereinigung in dem für das Strafrecht der Zukunft gezogenen Entwurf ausgesprochen hat.

Das gilt es vor allem, in dem Strafgesetzbuch die eigentlichen Kriminaltaten klarer als je zuvor zu trennen. Ein Gesetz muss klar zum Ausdruck kommen, dass ein himmelsweiter Unterschied besteht zwischen einem Mörder, Räuber oder Brandstifter und einem friedlichen Bürger, der irgendeine simple Polizeiverordnung übertreten, also vielleicht ein Verbot, sich in einem Garten auf der Straße stehen gelassen hat oder mit einem Schitten ohne Gelächte gefahren ist. Das beste wäre sicher, das Polizeistrafrecht völlig vom Kriminalstrafrecht loszulösen und gleichzeitig mit diesem in einer Reichspolizeiordnung einheitlich zu regeln. Werden beide Klassen von Delikten aber im Rahmen des Strafgesetzbuchs behandelt, so müssen sie hier ebenfalls streng voneinander getrennt und mit wesentlich verschiedenen Strafen bedroht werden. Eine Prüfung der Uebertretungen wird zugleich ergeben, dass viele der als Delikte behandelten Taten nicht länger konvertiert werden dürfen — wie denn eine Reform des gesamten Polizeistrafrechts zur Streichung zahl-

reicher Strafanordnungen führen muss, die heute dem Bürger das Leben sauer machen und uns Deutsche im Auslande geradezu dem Spucke der Lächerlichkeit überantworten.

Raum minder wichtig ist das von der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung ausgesprochene Verlangen nach der Einberufung der Reichsversammlung in das Reichsstrafgesetzbuch. Zuerst bestehen neben diesem in unzähligen anderen Gesetzen viele Hunderte von Strafbestimmungen, die in der Struktur der Tatbestände und in Art und Maß der Strafe die größte Verwirrung aufweisen. Durch diese unübersehbare Menge strafrechtlicher Vorschriften ist in der Reichsstrafgebung ein heilloses Durcheinander hineingetragen worden. Hier muss im Strafrecht der Zukunft eine solche Einheitsart und Einheitsmaß hergestellt werden. Nach dem nicht alle Vorschriften für die Ausnahme in das Strafgesetzbuch sein, viele von ihnen aber lassen sich sehr wohl in dieses einarbeiten und sie müssen ihm einbezogen werden, damit der jetzt herrschenden Systemlosigkeit und Verwirrung ein Ende bereitet wird.

Verbrechensbegriff ist ferner vor allem auch das im Vorentwurf vorgeschlagene System der milderen und umständlicher. Im Vorentwurf wird die Annahme milderer Umstände ähnlich wie im geltenden Rechte nur bei bestimmten einzelnen Delikten zugelassen, wobei obendrein in der Auswahl der Delikte höchst willkürlich verfahren ist. Diese Art der Regelung ist — ganz abgesehen davon, dass sie das Gesetz mit zahlreichen Sonderbestimmungen unübersichtlich macht — ein schwerer grundsätzlicher Fehler. Mildernde Umstände können gesetzlich die Delikte verschieden sein. Das Leben ist zu mannigfaltig und vielgestaltig, als dass die Annahme milderer Umstände auf bestimmte Straftaten beschränkt werden dürfte. Es gibt keinen Verbrechensbegriff, seinen Umfang, der nicht so geartet sein kann, dass auch noch die Mindeststrafe als zu hoch, als hart und grausam erscheinen würde. Es ist deshalb unbedingt notwendig, das „mildernde Umstände“ im zukünftigen Strafrecht ganz allgemein zugelassen werden.

Die hier skizzierten Reformen sind natürlich nicht die einzigen, die das neue Strafgesetzbuch bringen muss. Reformen bedürftig sind daneben vor allem auch die Gebiete, die gestern und heute in der Verammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung besprochen worden sind: die Behandlung der unvollständigen Elemente und die Behandlung der Jugendlichen. Bei Abheilung von Straftaten und Sicherung der öffentlichen Sicherheit die „unvollständigen Elemente“, die rückfälligen Verbrecher, werden sich die zur Gesetzgebung berufenen Organe vor allem der gefestigten und strafrechtlichen Forderungen hervorzuheben. Nichts anderes sind, als Produkte der Not, und das diesen Zeitgenossen gegenüber weit weniger schmerzliche Maßnahmen als durchgehende Verbannung auf isolierten Gestirnen im Klage sind. Auch daran muss schließlich erinnert werden, dass im kommenden Strafrecht keine der Gruppenstrafen preisgegeben werden darf, die der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch in recht flottiger Zahl bereits gebracht hat. Das Strafrecht der Zukunft muss namentlich die bedingte Verurteilung erhalten und die Rehabilitation bester Strafen bringen. Es muss ein Milderungsrecht des Richters bringen, derart, dass dieser in besonders leichten Fällen von einer Strafe überhaupt absehen darf. Es muss ferner die mildere Bestrafung der gemilderten Zurechnungsfähigen klar ausprägen und an sicheren Maßnahmen gegen gemeingefährliche Personen sowie an Erziehungsmassnahmen für die Jugendlichen reich sein.

Schriftleiter: a. D. Ernst Mumm.

Mordanschlag gegen den Gouverneur von Jerusalem.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Jerusalem, 22. April.
Während der hiesigen mohammedanischen Bevölkerung entstand große Erregung gegen den Gouverneur von Jerusalem infolge eines Gerüchtes, das englische Archäologen in der Omar-moschee widerrechtlich ausgegraben und in die hiesigen Antiquitäten fortliegender hätten. Es wurde die Behauptung verbreitet, dass der Gouverneur von den Engländern beschützt worden sei. Fanatiker vereinigten sich zu einem Mordanschlag gegen den Gouverneur, der gestern beim Besuch der Omar-moschee umgebracht werden sollte. Der Mordanschlag ist nur dadurch misslungen, dass der Gouverneur gewarnt war und die Moschee nicht betrat.

Das Befinden Kaiser Franz Josefs.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 22. April.
Die offiziellen Nachrichten über das Befinden des Kaisers Franz Josef lauten auch heute durchaus befriedigend, obschon der Kaiser Schenbrunn noch nicht verlässt. Aus dem Schloß wird gemeldet: Der Kaiser ist heute wie gewöhnlich schon zu früher Stunde aufgestanden, hat seine Arbeiten aufgenommen und Vorträge entgegengenommen. Sein Befinden ist ein günstiges.

Das Dunkel über Marokko.

Sez von den Rebellen erobert?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 22. April.
Während der Nacht trotz in Paris auf dem Weg über London eine Depesche aus Ceuta ein, welche die Eroberung von Sez durch die Rebellen meldete. Muley Hafid ließ sich in das französische Konsulat geflüchtet haben und die Europäer in den Konsulaten ihrer Länder eingeschlossen sein. Sofort eingeklagene Erkundigungen ergaben, dass diese Meldung nirgends für richtig gehalten wurde, weder im Konsulat noch in den Konsulaten, noch bei Muley Hafids Minister El-Morri. Die Morgenblätter betradeten das Telegramm als eine Eingeborenenmeldung ohne Bedeutung.
Was in Paris über Sez heute bekannt ist, läßt sich mit Ausschluß der Gerüchte und Kombinationen wie folgt zusammenstellen: Seit dem 13. April ist eine direkte Depesche aus Sez in Paris nicht eingetroffen. Die Kolonne des Generals Brémonts befindet sich etwa 30 Kilometer nördlich von Sez in der Schlucht der Gorge. Das letzte Telegramm Brémonts vom 16. das am 20. März auf Livorno angekommen ist, hat um Munition und Geld. General Brémont hat gestern telegraphisch, daß er mit der Zusammenstellung des von Muley Hafid verlangten Entsatzkorps begonnen hat und daß diese Behalla im Laufe der nächsten Woche sich in Marokko setzen könne. Gestern nachmittag fand ein Briefwechsel zwischen dem französischen Konsul in Marokko, der die Minister Guppi, Bertaux und Reffin teilnahmen. In dieser Beratung wurde näheres über die Schicksale Marokkos mitgeteilt: Sie wird hauptsächlich aus 1500 marokkanischen Kriegern bestehen, die bereits unter französischen Offizieren verworben haben und durch Männer aus den treugebliebenen Stämmen vervollständigt werden, über die Zahl der französischen Soldaten.

Klingers Faustroman.

von [Schaddruck verboten.]

Professor Georg Witkowski.

In diesem Zeitpunkt, da durch Reinhardts Inszenierung die Teilnahme für alles Faustliche erregt ist, kommt ein altertümlich ausgefallenes Buch gerade zurecht, das uns der Insel Delago in Leipzig beschenkt. Der Titel, wie das ganze Buch dem Originaldruck genau nachgebildet, ist in Kupfer geschnitten und lautet: „Fausts Leben, Taten und Sittenfahrt in fünf Büchern.“ Der Verfasser ist Friedrich Maximilian Klinger, bekannt als das Trauwerkzeuge jener Genies aus Goethes Ehe, die in seinem Unstärken gegen die klassischen Regeln dem Naturalismus in der deutschen Dichtung die erste Wessche schlugen. Aber im ersten Aufzuge erschöpfte sich dieser Sturm und Drang, dem ein Drama Klingers den Namen gab und dessen hochfliegendes Begehren uns am leidenschaftlichsten aus dem ersten Monologen des Goetheischen „Fausts“ entgegengibt.

Klingers Lebensbuch führt ihn mit der Aussicht auf eine Offiziersstelle 1780 nach Russland. Er wird der Vertraute des Großfürsten Paul, des späteren Kaisers, und seines Nachfolgers Alexander I. steigt in russischen Diensten bis zum General auf der Höhe der frankfurter Majestätsfeier.

Die Hoflust von Göttingen und St. Petersburg hat die Flamme, die in Klingers Jugend so wild loderte, nicht erloscht; der Schüler Rousseaus blieb dem Ideale von Freiheit, Natur und Tugend treu. Er verkörpert nun jenes Ideal der Charakterausbildung, das Schiller in dem Gedicht „Ist und Wärme“ schildert, und paart, wie es dort heißt, „mit Schwärms Ernst des Weltmanns Bild“.

Die Dichtungen der russischen Zeit Klingers bezeugen die neuen Lebensanschauung; neben einer Anzahl Dramen und einer der besten Aphorismensammlungen in deutscher Sprache die Reihe der sechs Romane. An ihrer Spitze steht der Zeit dem Werte nach unser Buch, das in seinen Tagen wohl in jene Zeit zurückzuführen mag, wo Faust der Lieblingsschilderung um Goethe war.

Für die wurde der Teufelsabwinder zum Träger ihres heiligen Willens, was der ganzen Menschheit zugereicht ist, in ihrem eigenen Selbst zu genießen. Der Vertrag mit dem Bösen

gibt den Dichtern das Vermögen, mit ihrem Bösen in alle Lebenszeiten hinabzutreten, zu den letzten erreichbaren Höhen der Erkenntnis emporzubringen, Zeit und Raum verachtend, ihn auf dem Zaubermantel Jahrhunderte und Länder durchfliegen zu lassen. Überall bedrängt er unlosbar den Punkt nach Erkenntnis und Sinnengefühl. Dieses Verlangen gilt als in der menschlichen Natur begründet, aber es widersteht nicht der moralischen Sägung, und deshalb läßt Klinger seinen Bösen der Hölle verfallen, indem er sich bis zum Schluß sein Selbst behauptet.

Als Klinger nach langen Jahren seinen Roman niederschrieb, hatte und verachtete er die Genies. Er rückt die leidenschaftlichen Forderungen in satirische Beleuchtung und läßt seinen Willen an demselben Maßstab festhalten, in denen er früher nach der menschlichen Natur begründet, aber es widersteht nicht der moralischen Sägung, und deshalb läßt Klinger seinen Bösen der Hölle verfallen, indem er sich bis zum Schluß sein Selbst behauptet.

Als Klinger nach langen Jahren seinen Roman niederschrieb, hatte und verachtete er die Genies. Er rückt die leidenschaftlichen Forderungen in satirische Beleuchtung und läßt seinen Willen an demselben Maßstab festhalten, in denen er früher nach der menschlichen Natur begründet, aber es widersteht nicht der moralischen Sägung, und deshalb läßt Klinger seinen Bösen der Hölle verfallen, indem er sich bis zum Schluß sein Selbst behauptet.

Im Hintergrund von Klingers Roman steht, mit scheinbaren Strichen angebeutet, jenes theosophische deutsche Mittelalter, dessen erste Arien Jostus Moser und der junge Goethe gesungen hatten, um die verachtete nationale Vergangenheit wieder zu Ehren zu bringen. Aber wie auf der Berliner Bühne

die Geharnischten des „Böy von Werlichingen“ unbedeutend in Gemäthern der Josphit haften, so mischen sich auch in der Romanwelt Klingers die Zeitalter. Sein Teufel propheet in die Jahrhunderte hinaus alles Böse, was die Buchdruckerkunst über die Menschheit bringen werde. Seine Gerüchte und Wäpfe, seine Bürger und Bauern entstammen der Zeit des aufgeklasten Despotismus.

Freiheitszeit hatte die Tradition eingelegt, die Faust, den Genossen Göttergöttern, und Faust, den Erzahler, zu einer Gestalt vereinigte. Klinger läßt den Erfinder der schwarzen Kunst ins Glend geraten und verweist den Bund mit dem Bösen suchen. Vergebens wartet ihn der Genius der Menschheit. Im Fausts Wunsch nach Wissen, seinen Drang nach Genuss und Freiseit zu stillen, kann der Genius nichts bieten als Dummheit, Unterwerfung im Leben und hohes Gefühl seines Selbst; lankten Tod und Licht nach diesem Leben. Faust weiß die Armeinmädchen von sich. „Was der Mensch fähig, genießt und leidet, nur das ist sein, alles übrige ist Erbscheinung, die er nicht erklären kann.“

Satan lenkt ihm auf seinen Ruf den Teufel Leviathan, den geschmeidigsten Verführer, den grimmigsten Geister des Menschengefächts. Auf Fausts fühne Fragen muß der verdammte Geist die Antwort weigern, aber wie bei Goethe läßt er ihm vor, die Welt zu sehen, und auch Klingers Faust lacht sich durch Genuss und Veränderung zu betäuben. Er will den Teufel zwingen, an die Tugend der Menschheit zu glauben, und dieser verpflichtet sich, wenn das genäme, als Klinger nur wolle zu fahren und die mit Blut untergezeichnete Verheißung zurückzugeben.

Daraufhin wird der Bund geschlossen. Leviathan hält als vornehmer Herr im Frankfurt sein einzig, und die Bürger der Vaterstadt Goethes und Klingers erweisen sich als liebedienliche, flache, alberne und geldgierige Geschöpfe. Der Bürgermeister hält Leviathan für einen laienistischen Gefanden und läßt ihn zum Mahle. Dabei sind auch die Weiber der Verführer, die ihre geistlichen Gefallen so prächtig herausgeputzt hatten, das ihre Stoffheit und Ungelehrtheit nur um so auffällender wurde. Sie hatten alle wie eine Herde Gänse und konnten sich an Leviathans Fute nicht satt haben. Die Bürgermeisterin, eine Sachsin, ragte allein unter ihnen hervor, wie eine Dreabbe. Klinger deutet hier auf dieselbe Liebesbeziehung der Schaffinnen hin, die der junge Goethe in Leipzig so hart empfand.